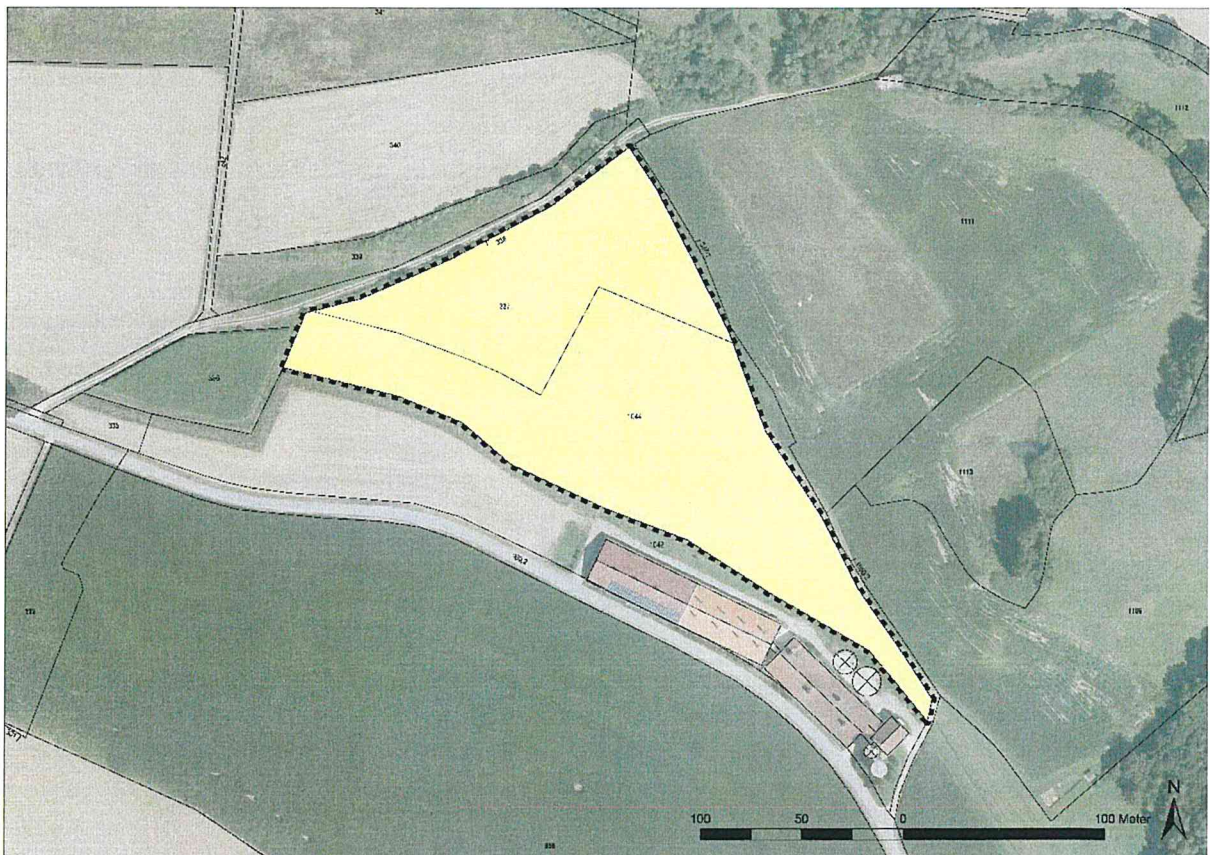


Bekanntmachung der Veröffentlichung

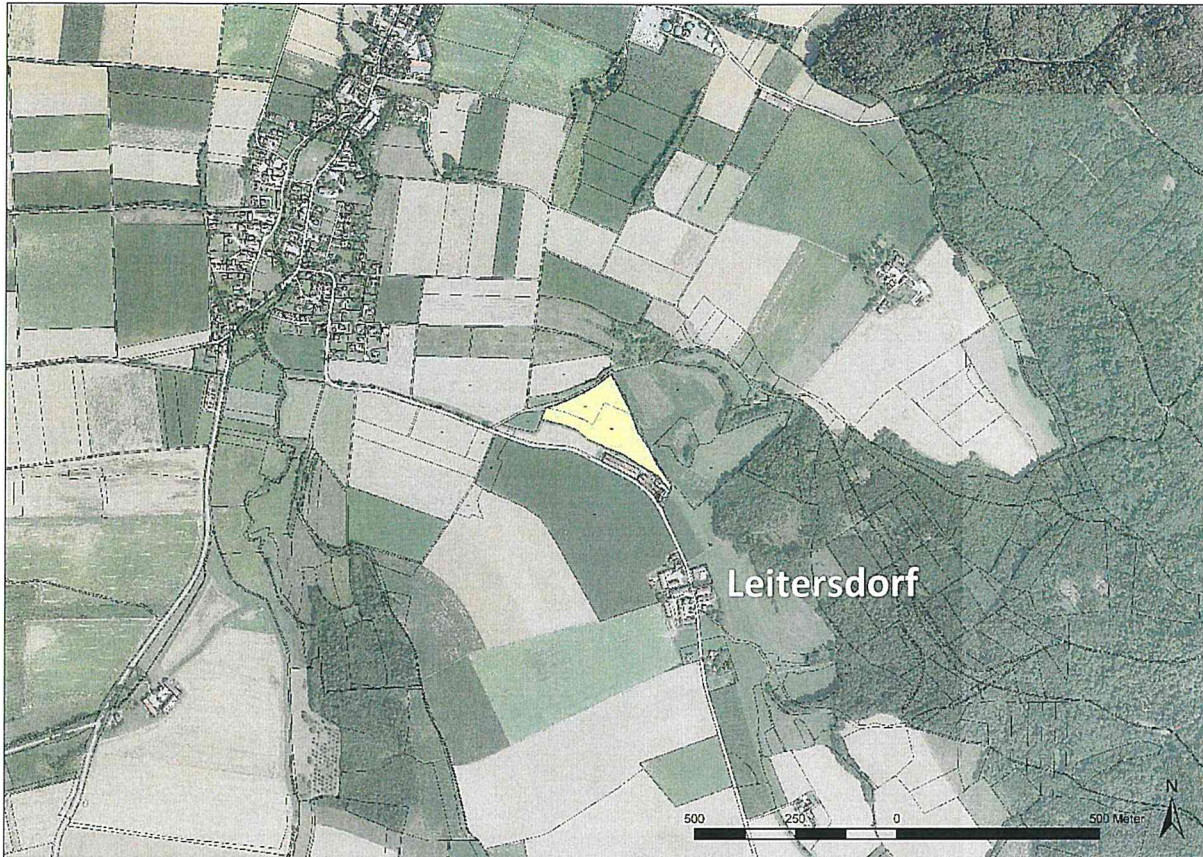
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Laberweinting über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 20

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.11.2025 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 20 gebilligt.

Das Planungsgebiet liegt nördlich des Ortsteiles Leitersdorf auf den Flurnummern 337 und 1044, Gemarkung Hofkirchen, Gemeinde Laberweinting. Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung schließt unmittelbar an die südlich gelegenen landwirtschaftlichen Betriebsgebäude an. Der räumliche Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus den nachfolgenden Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Agrar-Solarpark Leitersdorf“ (Quelle: Längst die Landschaftsarchitekten, Stand: 09/2025)



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplans (Quelle: Längst die Landschaftsarchitekten, Stand: 09/2025)

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 20 (Stand: 01.10.2025), die Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des Umweltberichts (Stand: 01.10.2025) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen>

vom 17.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025

veröffentlicht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 20 (Stand: 01.10.2025), die Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des Umweltberichts (Stand: 01.10.2025) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **zusätzlich** zur Veröffentlichung im Internet während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr – 18:00 Uhr) im Rathaus (Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting), Zimmer 07 bereitgestellt.

1. Die Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an sabine.zellmeier@laberweinting.de oder an robert.winderl@laberweinting.de abgegeben werden. Sie können bei Bedarf auch in Textform oder per Fax (08772/9619-30) sowie während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr – 18:00 Uhr) im Rathaus (Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting), Zimmer 07 abgegeben werden.

Uhr) im Rathaus (Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting) zur Niederschrift bei Frau Zellmeier oder Herrn Winderl (Zimmer 07) abgegeben werden

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 20 nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Flächennutzungsplanänderung (DB 20) sind verfügbar:

Schutzgut	Umweltbezogene Informationen
Boden	• Altlasten und Bodenschutz (Abgleich Altlastenkataster und fachkundige Beurteilung des Erdreichs bei Aushubarbeiten) • Flächeninanspruchnahme (Verlust landwirtschaftlich genutzter Fläche, Folgenutzung) • Zusammensetzung des Bodens •
Wasser	• Wasserversorgung (Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung) • Abwasserentsorgung • Niederschlagswasser (Versickerung, Einleitung, Ableitung) • Vorliegen von Wasserschutzgebieten im bzw. in Nähe des Plangebietes • Vorhandensein von Oberflächengewässer in und um das Plangebiet (Fließgewässer) • Lage des Plangebiets in einem Überschwemmungsgebiet bzw. wassersensiblen Bereich/Hochwasser- bzw. Überschwemmungsgefahren durch Asbach ;Erhalt der Retentionsfunktion) • • Abflussgeschehen (wild abfließendes Oberflächenwasser) • Bauwasserhaltung
Klima und Luft	• Luftaustausch- und Klimaausgleichsfunktion
Arten und Lebensräume	• 20-kV-Freileitung (Bepflanzungsbeschränkung) • Vorhandene Bestände an Gehölzen, Wald, Hecken in Nähe des Plangebietes • Gehölzpflanzungen (Mindestabstände, Rückschnitt) • Eingriffsfläche (Versiegelungsgrad, Kompensationsfaktor) • Oberflächengewässer (Fließgewässer) • Biotopflächen (insb. Beeinträchtigung durch und Abstand zum Plangebiet) • Einfriedung (Durchgängigkeit) • Artenschutzrechtliches Gutachten (bodenbrütende Offenlandarten) • Vorkommen artenschutzrelevanter Tierarten im und in unmittelbarer Umgebung zum Plangebiet • Eingrünung • Betroffenheit von Natura-2000 Gebieten
Landschaftsbild	• Eingrünungsmaßnahmen (Landschaftseinbindung, Sichtschutz)

	• Einsehbarkeit (aus Richtung Wohnbebauung und Straßenverkehr, Eingrünung) • Summations-/Wechselwirkungen (bestehende und geplante PV-Anlagen)
	•
Mensch (Immissionen)	• Erholungswirksamkeit (landschaftsgebundene Erholungsfunktion) • 20-kV-Freileitung (Schutzzonenbereich) • Lage des Plangebiets in einem Überschwemmungsgebiet bzw. wassersensiblen Bereich/Hochwasser- bzw. Überschwemmungsgefahren durch Asbach ;Erhalt der Retentionsfunktion) • • Blendgutachten (Blendwirkung ggü.Verkehr und Wohnbebauung) • Baustellenverkehr (Staub- und Lärmbelastung)
Kultur- und Sachgüter	• Vorhandensein von Bodendenkmälern im und in der Nähe des Plangebiets)
Schutzgutübergreifend	• Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern • Ausgleichsmaßnahme (insb. Situierung Ausgleichsfläche) • Auswahl des Standortes (Standortalternativen)

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- LEONET GmbH, Stellungnahme vom 17.06.2024
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Stellungnahme vom 17.06.2024
- Wasserzweckverband Mallersdorf, Stellungnahme vom 17.06.2024
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 19.06.2024
- Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 26.06.2024
- Kreisbrandrat Herr Albert Uttendorfer, Stellungnahme 26.06.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing, Stellungnahme vom 09.07.2024
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 10.07.2024
- Regionaler Planungsverband Donau-Wald, Stellungnahme vom 15.07.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Stellungnahme vom 16.07.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Naturschutz, Stellungnahme vom 16.07.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Straßenbau- und Verkehr, Stellungnahme vom 16.07.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Bodendenkmalpflege, Stellungnahme vom 16.07.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Bauplanungsrecht, Stellungnahme vom 16.07.2024
 - Analyse der Blendwirkung der Solaranlage Poschenhof Hofkirchen (Zehndorfer Engineering GmbH, Gutachten ZE23199, Juli 2024)
 - Überprüfung auf Vorkommen von bodenbrütenden Offenlandarten (Dr. Richard Schlemmer, Büro für Ornitho-Ökologie), 13.8.2024
- Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 03.12.2024
- LEONET GmbH, Stellungnahme vom 03.12.2024
- Kreisbrandrat Herr Albert Uttendorfer, Stellungnahme 04.12.2024
- Wasserzweckverband Mallersdorf, Stellungnahme vom 10.12.2024

- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Stellungnahme vom 08.01.2025
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing, Stellungnahme vom 09.01.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Stellungnahme vom 13.01.2025
- Landratsamt Straubing-Bogen, Bodendenkmalpflege, Stellungnahme vom 13.01.2025
- Landratsamt Straubing-Bogen, Bauplanungsrecht, Stellungnahme vom 13.01.2025
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 16.01.2025

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Hinweise bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich veröffentlicht ist..

Laberweinting, 11.11.2025

Anschlag an der Amtstafel: **11. Nov. 2025**


Johann Grau
Erster Bürgermeister



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach **Art. 13 und 14 DSGVO**

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r: Gemeinde Laberweinting
Anschrift: Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting
E-Mail-Adresse: gemeinde@laberweinting.de
Telefonnummer: 08772/9619-0

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r: actago GmbH Datenschutzberatung & Informationssicherheit
Anschrift: Weidenstraße 66, 94405 Landau an der Isar
E-Mail-Adresse: info@actago.de
Telefonnummer: 09951/99990-20

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren

Flächennutzungs- mit Landschaftsplan Deckblatt Nr. 20

Bebauungs- mit Grünordnungsplan „SO Agrar-Solarpark Leitersdorf“

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen ([§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB](#)). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen ([§§ 3 – 4c BauGB](#)).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO](#) i. V. m. [Art. 4 Abs. 1 BayDSG](#) sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen und Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten keinen weiteren Empfängern zur Verfügung gestellt. Aufgrund fachrechtlicher Bestimmungen kann im Einzelfall jedoch eine weitergehende Veröffentlichung von Einwendungen und Stellungnahmen notwendig sein (z.B. gem. [§ 3 Abs. 2 BauGB](#)). Personenbezogene Daten werden in diesen Fällen anonymisiert, soweit diese nicht zwingend erforderlich sind. Über eine Veröffentlichung werden Sie rechtzeitig informiert. Ihnen stehen die unter Punkt 6 genannten Rechte jederzeit zu.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft ([Art. 15 DSGVO](#)), Berichtigung ([Art. 16 DSGVO](#)), Löschung ([Art. 17 DSGVO](#)), Einschränkung der Verarbeitung ([Art. 18 DSGVO](#)) sowie auf Datenübertragbarkeit ([Art. 20 DSGVO](#)). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden ([Art. 21 DSGVO](#)). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt ([Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO](#)).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach [Art. 77 Abs. 1 DSGVO](#). Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.